



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Florian von Brunn, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Milliarden für Bayern statt dauerhafter Abhängigkeit: Digitale Souveränität des Freistaates sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Abschluss oder die Erweiterung neuer langfristiger Verträge mit Microsoft auszusetzen, bis dem Landtag eine vollständige und nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Total Cost of Ownership) vorgelegt wurde. Diese hat insbesondere darzustellen:
 - die gesamten Lizenzkosten über die geplante Vertragslaufzeit,
 - die vollen Aufwendungen für Migration, Schulung und Anpassung bestehender Verfahren,
 - die Kosten und Risiken cloudbasierter Zusatzleistungen sowie versteckte Kosten durch Vendor Lock-in,
 - den langfristigen Abfluss bayerischer Steuergelder an außereuropäische Konzerne im Vergleich zur Wertschöpfung bei heimischen Investitionen.
- Verhandlungen über einen Beitritt des Freistaates zum Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) aufzunehmen und sich als Gesellschafter aktiv zu beteiligen. Bayern soll dabei substanzielle Investitionsmittel für die Weiterentwicklung und industrielle Skalierung der Open Source-Arbeitsplatzlösung „openDesk“ bereitstellen, um die Führungsrolle im Süden Deutschlands zu übernehmen.
- ein Investitionsprogramm „Digitale Wertschöpfung Bayern“ aufzulegen mit einem Volumen von 250 Mio. Euro über fünf Jahre, um insbesondere
 - bayerische Softwareunternehmen bei der Portierung von Fachverfahren auf webbasierte, betriebssystemunabhängige Technologien zu fördern,
 - offene Schnittstellen zu standardisieren,
 - die technische Abhängigkeit von Windows-gebundenen Fachverfahren schrittweise, aber irreversibel zu beenden.
- einen verbindlichen Migrationsplan „Souveräner Arbeitsplatz Bayern 2030“ vorzulegen, der folgende Stufen vorsieht:
 - Sofort: Festlegung offener Dokumentenstandards (ODF) als verbindliche Norm in der bayerischen Staatsverwaltung zur Sicherung der Langzeitarchivierung und Austauschbarkeit.

- Bis 2027: Aufbau einer parallelen souveränen IT-Infrastruktur für mindestens 20 Prozent der Arbeitsplätze, insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Justiz, Polizei und Finanzverwaltung.
- Bis 2030: Migration der Mehrheit der Standard-Arbeitsplätze der Staatsverwaltung auf den vollständig quelloffenen Arbeitsplatz openDesk.

Begründung:

Marktbeobachter und Branchenverbände warnen eindringlich, dass dem Freistaat bei den geplanten Lizenzverträgen für proprietäre US-Software Gesamtkosten von knapp einer Milliarde Euro über die Laufzeit drohen. Diese Mittel fließen überwiegend als Lizenz- und Cloudgebühren an amerikanische Konzerne ab und stehen der bayerischen Wirtschaft dauerhaft nicht mehr zur Verfügung. Eine Investition derselben Größenordnung in offene Softwarelösungen würde hingegen unmittelbar Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationskraft in Bayern stärken. Jeder Euro, der in heimische Entwicklung fließt, zahlt sich doppelt aus: als Arbeitsmittel für die Verwaltung und als Umsatz für die heimische IT-Branche. Digitale Souveränität ist damit zugleich aktive Standortpolitik.

Ferner entsteht strategische Unabhängigkeit nicht ohne staatliches Handeln. Wie beim Aufbau von Airbus steht Europa nun auch im digitalen Bereich vor der Wahl, entweder dauerhaft „Mietkunde“ eines US-Monopols zu bleiben oder gezielt eine eigene leistungsfähige Alternative aufzubauen. Mit rund 400 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst verfügt Bayern über die notwendige Marktmacht, um offene Lösungen wie openDesk vom Pilotprojekt zum Industriestandard zu heben. Bayern muss diese Chance nutzen, um hier vom Nachzügler zum Architekten einer europäischen Lösung zu werden.

Darüber hinaus hat sich die sicherheitspolitische Dimension digitaler Abhängigkeit dramatisch verschärft. Die US-Regierung setzt wirtschaftlichen und rechtlichen Druck offen als außenpolitisches Instrument ein. Der US Cloud Act verpflichtet amerikanische Unternehmen zur Herausgabe von Daten an US-Behörden – selbst dann, wenn diese Daten auf Servern in Europa liegen. Dass dies keine Theorie ist, zeigt der Umgang der USA mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Nachdem US-Sanktionen gegen den Chefankläger verhängt wurden, sperrte Microsoft dessen Zugang zu kritischen Diensten. Der IStGH zieht daraus nun die Konsequenz und migriert auf Open Source-Lösungen. Dieser Fall ist eine Warnung, der belegt: Die Arbeitsfähigkeit von Justiz, Polizei und Verwaltung darf nicht vom politischen Wohlwollen eines Drittstaates oder den Compliance-Regeln eines einzelnen Konzerns abhängen. Ein souveräner Staat muss Eigentümer seiner digitalen Infrastruktur sein.

Außerdem zeigen andere Bundesländer die Machbarkeit eines solchen Unterfangens: In Schleswig-Holstein stellen bereits zehntausende Arbeitsplätze auf Open Source-Lösungen um. Das ZenDiS bündelt mit openDesk marktführende europäische Software zu einer suitefähigen Lösung. Die größte Hürde – Windows-basierte Fachverfahren – ist real, aber durch moderne Technologien überwindbar. Bayern verfügt über die finanziellen Mittel, diesen Technologiewandel jetzt zu gestalten, statt ihn in teuren Lizenzmodellen bis in die 2030er Jahre zu verschleppen.